Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels

Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein

Band: 6 (1897)

Heft: 25

Artikel: Das Gasthof- u. Wirtshauswesen der Schweiz in älterer Zeit [Fortsetzung]

Autor: Liebenau, Theodor von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-521969

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 25.

Basel, den 19. Juni 1897. Bâle, le 19 Juin 1897.

Erscheint Samstags

Paraissant le Samedi

Hôtel-Revue

Abonnement:
Für die Schweiz:
12 Monate Fr. 5.—
6 Monate „ 3.—
3 Monate „ 2.—
Für das Ausland:
12 Monate Fr. 7.50
6 Monate „ 4.50
3 Monate „ 3.—
Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:
20 Cts. per 1 spaltige Petitzeile od. deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Vereinsmitglieder bezahlen die Hälfte.

Abonnements:
Pour la Suisse:
12 mois Fr. 5.—
6 mois „ 3.—
3 mois „ 2.—
Pour l'Etranger:
12 mois Fr. 7.50
6 mois „ 4.50
3 mois „ 3.—
Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:
20 Cts. pour la petite ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les Sociétaires payent moitié prix.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins | 6. Jahrgang | 6me Année | Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. ✻ TÉLÉPHONE 2406. ✻ Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No 21, Bâle.

Das Gasthof- u. Wirtshauswesen der Schweiz in älterer Zeit.*)

(Fortsetzung).)

2. Einrichtung der Gasthöfe vom 14. bis ins 15. Jahrhundert.

Die ältesten Gasthäuser der Schweiz unterschieden sich wohl sehr wenig von den grössern Privathäusern, da das Prinzip der Arbeitsteilung fast auf allen Gebieten durchgeführt war und die Reisenden nur das Allernotwendigste beanspruchten.

Ueber der Thüre des Wirtshauses stand an katholischen Orten ein frommer Spruch, mit dem Gott um Schutz und Heil für Seele und Leib, für Freiheit und Wohlfahrt des Vaterlandes angerufen, oft auch die hl. Agatha um Schutz gegen Feuersgefahr angefleht wurde.

Da man der Sicherheit wegen nur in grösserer Gesellschaft eine weite Reise unternahm, wurden frühe schon gemeinsame Malzeiten und gemeinsame Schlafsääle eingeführt. Man unterschied in den Wirtshäusern die Gaststube, d. h. den zum Verkehr und zur Beköstigung bestimmten Raum, und die Schlafzimmer. Da in den Wirtshäusern grosse Sääle mangelten, wurden hohe Herren in der besseren Jahreszeit gern im Schatten alter Bäume bewirtet.

War man auf ein geschlossenes Lokal angewiesen, so setzte man selbst in den grössten Städten der Schweiz, wo ein demokratischer Luftzug auch nicht besonders heimisch war, die Gäste ohne Ansehen der Person zusammen, man kannte hier den Satz Epikurs nicht, es kommt weniger darauf an, was, als mit wem man isst und trinkt. Teller und Trinkgeschirre waren in der Regel damals noch aus Holz, erstere in der Regel aus Schindelholz. Doch kam schon 1471 Zinngeschirr auf, das man gern als Ehrengabe bei Freischiessen verwendete. Die von den Wirten gelieferten Trinkgeschirre liessen in Bezug auf Reinlichkeit oft etwas zu wünschen übrig; in Luzern z. B. musste 1315 verordnet werden, die Wirte sollen mindestens alle Wochen einmal die Gläser waschen. Vornehme Reisende führten deswegen immer eigene Trinkgeschirre und Bestecke mit sich.

1575 wurde den Wirten in Luzern geboten, fürderhin kein hölzernes Geschirr mehr zu gebrauchen, sondern nur noch zinnernes; aus Zinn soll auch der Wein geschenkt werden.

Während heutzutage Tafeltücher üblich sind, welche den ganzen Tisch bedecken, hatte man seit dem 12. Jahrhundert in der Schweiz „Tischlachen" von ziemlicher Länge, aber geringer Breite, welche nur die Mitte des Tisches einnahmen. Auf diese Tuchstreifen stellte man die Speisen. Schon im 14. Jahrhundert waren diese „Tischlachen" oft gestreift oder gelb carriert, mit Spruchbändern, Blumen, Arabesken, Figuren aller Art geziert. Im 16. Jahrhundert waren es die Glasmaler, die hiezu die Zeichnungen entwarfen. Selbst in den Wirtshäusern der Urschweiz fand man schon im 13. Jahrhundert die „Tischlachen;" denn wir lesen z. B. im Hofrecht Engelbergs für den Hof in Buochs, das Kloster soll den Hofjüngern ein Gastmahl bereiten, bei dem Fleisch serviert werden soll, das auf beiden Seiten der Schüssel gegen die Tischlachen herabhängen soll. In Bözingen bei Biel werden ebenfalls weise Tischtücher schon im 14. Jahrhundert erwähnt, die bei den öffentlichen Mahlzeiten damals üblich waren. Im Gebiete von Luzern waren die Meyer der einzelnen Höfe verpflichtet, die Tischlachen bei solchen Anlässen zu liefern, so z. B. in Pfäffikon. Befremdend ist deshalb die aus dem 17. Jahrhundert stammende solothurnische Verordnung, dass Schenkwirte an Jahrmärkten keine „Tischlachen" darlegen dürfen, während die Regierung von Uri Mühe hatte, einzelnen Wirten die Notwendigkeit sauberer Tischtücher begreiflich zu machen.

Ueber dem schmalen Tischtuche war die Hängelampe angebracht, das „Leuchterweibchen", d. h. eine geschnitzte Figur, gewöhnlich ein Meerweibchen, das in ein Hirschgeweih endete. In geringern Wirtschaften stellte man Unschlittkerzen auf den Tisch, in vornehmern Wachskerzen, natürlich auch Oellampen, die aber an Zierlichkeit nicht mehr den römischen Lampen gleichkamen, die zuweilen noch in den römischen Villen der Schweiz zu Tage gefördert werden. Den Eingang zu den Wirtschaften, wie die Gänge derselben erhellten Laternen, oft von beträchtlicher Grösse.

Um die viereckigen Tische stellte man bis tief in's 16. Jahrhundert Bänke und einzelne Stühle, auf welchen übrigens schon im 14. Jahrhundert Kissen und Polster angebracht wurden, wie das Hofrecht von Bözingen zeigt.

Unter den Sitzbänken, den Wänden der Speisesääle entlang, waren verschliessbare Schubladen angebracht. Die Stammgäste erhielten vom Wirte die Schlüssel zu diesen Laden, in welchen sie ihre Habe und Toilettegegenstände aufbewahren konnten.

Unter denjenigen Tafelgeräten, die heute in keiner Wirtschaft gleich bei der Eröffnung fehlen dürfen, entdecken wir auf allen Wirtsbildern und in Akten verhältnismässig am spätesten die Gabel. Dr. von Rau hat nachgewiesen, dass die zwei- und mehrzinkige Kriegsgabel der Chinesen die Vorlage des modernen Essbestecks ist. Aber dieses so ungemein nützliche Instrument konnte sich nur mühsam in Europa einbürgern. Die Geistlichen eröffneten den Krieg gegen die Gabel, indem sie dieselbe als sündhafte Ueppigkeit bezeichneten. Statt der verpönten Gabeln schafften sich Freunde der Reinlichkeit Messer mit Hacken an, die annähernd den gleichen Dienst leisteten.

Die Gabeln des 15. Jahrhunderts, wie solche in Luzern z. B. seit 1467 erwähnt werden, haben die Form eines kleinen, mit einer Handhabe versehenen Spiesses. Im 16. und 17. Jahrhundert hat die Gabel nur zwei Zinken und das untere Heftende verläuft, wie bei den Messern dieser Zeit, in einer kleinen Ausbuchtung. Schon im 16. Jahrhundert kommen künstlich gearbeitete Gabeln vor.

In seinen Anstandsregeln rät Erasmus von Rotterdam, die Speisen entweder mit drei Fingern, mit einer Brotkrumme (quadra) oder mit dem Löffel (cochlear), wenn nicht mit dem Messer (cultrum) oder der Gabel (fuscinula) zu ergreifen. Auch der Zürcher Wilhelm Stucki (1597) gedenkt in seinen Antiquitates Convivales pag. 503 der Gabel. Der berühmte Reisende Michael de Montaigne bewunderte 1580 die Schweizer wegen ihrer Fertigkeit in der Handhabung des Messers, womit sie Alles anfassten, ohne in eine Schüssel zu langen. Ungenau ist deshalb die Versicherung von Giovanni Lumbroso in der 1882 veröffentlichten Studie über die Gabel, dass in Deutschland die Gabeln erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und in England im 17. Jahrhundert aufgekommen seien, oder gar die Versicherung von Nüscheler, dass in Zürich erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts sich die Gabel eingebürgert habe.

Der Luxus in feinem Geschirr kam in Italien am Hofe der Päpste sehr in Aufschwung. Der „göttliche" Raphael hielt es nicht unter seiner Würde, Teller und Schüsseln für seinen hohen Gönner, den heiligen Vater, zu malen. In der Schweiz reichen gemalte Teller kaum in so frühe Zeit zurück; das wirklich Praktische behielt noch lange Zeit die Oberhand.

Zu diesen praktischen Ausrüstungen zählen wir die bereits von Plinius erwähnten Tische und Betten aus Ahorn von ungemeiner Breite.

Die breiten Betten bestanden noch im 12. Jahrhundert meist aus einem viereckigen Gestell von Stabwerk mit vier oder mehr Füssen, wie das Nibelungenlied bezeugt.

Auf den Betten und den langen Bänken brachte man schon im 14. Jahrhundert Polster und Kissen an. 1461 zahlte man in Solothurn für ein „Feder-Betpulfen" einen Gulden.

Die Ausrüstung der Betten war nach der Nationalität verschieden. In romanischen Bezirken liebte man seit alter Zeit ein niederes Lager, das mit Matratzen und Polstern ausstaffiert war; in den allemannischen Landesteilen hohe, mit Laub- oder Strohsäcken, Unterbetten, Flaumkissen und Flaumdecken versehene Betten.

Eben dieser nationale Gegensatz tritt uns auch in der Beheizungsart der Zimmer entgegen. Die romanischen Stämme hatten ihre Kamine, die germanischen ihre Kachelöfen.

Um die Oefen und Kamine wurden in alter Zeit die nassen Kleider der Reisenden gehängt, wenn diese nicht vorzogen, in den Schlafkammern dieselben an den bereitstehenden Stangen — ähnlich wie in den Ellenden-Herbergen — oder auf Tischen, Kästen und Wandschränken zum Trocknen hinzulegen.

Die Wirtshäuser alter Zeit waren düstere Lokale, denn die Fenster waren klein und mit Pergament oder Tuch überzogen. Erst im 15. Jahrhundert wichen allmälig diese unfreundlichen Fenster den Putzenscheiben und den über und neben denselben angebrachten Wappenschildern in gemaltem Glas. Man konnte sich bald kein Wirtshaus mehr ohne diesen Schmuck denken.

Wir dürfen wohl auch für die deutsche Schweiz dieses an niederländische Malerei erinnernde Wirtschaftsbild in seinen grossen Zügen zutreffend bezeichnen, dabei aber namentlich für die grössern Orte, z. B. für Basel und besonders auch für die Stadt Zürich, die Benvenuto Cellini als einen Edelstein unter den deutschen Städten bezeichnet, Ausnahmen statuiren. Mit der Reinlichkeit stand es in der deutschen Schweiz wohl etwas besser, denn selbst die Regierung von Uri erliess häufig Verordnungen über Reinlichhaltung der „Tischlachen". Mit der Freundlichkeit der Wirte aber war es sehr verschieden. Während die deutschen Wirte, an deren Häusern die grossen Heerstrassen vorbeiführten, wie eine Schildkröte den Kopf zum Hause hinaustreckten, wenn man vor dem Hause rief, ob man ein Nachtlager finden könne, bemühten sich vielerorts in der Schweiz die Wirte nicht bloss vor das Haus hinab, um die Gäste freundlich zu empfangen, sondern eröffneten geradezu einen Wettlauf auf die ankommenden Fremden, selbst auf arme Pilger, um ihnen ihre Gasthäuser bestens zu empfehlen. In Zürich mussten schon im Jahre 1402, in Luzern 1421 Verordnungen gegen das Anwerben von Fremden, womit oft die gymnastischen Spiele der Schweizer in neuerer Zeit flott combinirt wurden, erlassen werden.

(Fortsetzung folgt.)

*) Wir entnehmen diesem hochinteressanten, von Herrn *Dr. Th. von Liebenau*, Staatsarchivar in Luzern, verfassten, auf kultur-historischen Studien aufgebauten Werke einige Abschnitte und Auszüge. Das Buch selbst aber, welches ebenso unterhaltend als lehrreich geschrieben, mit Illustrationen versehen und elegant gebunden ist, empfehlen wir unsern Lesern aufs Angelegentlichste. Verlag von J.-A. Preuss in Zürich.

Ueber das Reisen.

Mitunter hört man behaupten, ein grosser Teil der Vergnügungsreisenden folge dem Nachahmungstriebe, weil das Reisen nun wie ein Modeartikel im Zuge sei. Der Reiseschriftsteller Karl Stange dagegen äussert sich folgendermassen über das Reisen:

Die Reiselust unserer Tage ist keine oberflächliche Erscheinung des Zeitalters und keine Modenkrankheit; sie erwächst vielmehr aus einem Naturbedürfnisse des